

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 36 (1929)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Kleine Zeitung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KLEINE ZEITUNG

**Die bäuerliche Heimarbeit in den nordischen Staaten Europas.** So betitelt sich ein Bericht, den Herr Dr. Ernst Laur in Zürich im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz 1928 erstattet hat. In sehr interessanter Weise schreibt er auch über den Betrieb der Weberei, über die Gewinnung und Verarbeitung der Rohmaterialien wie Wolle, Flachs, Hanf usw. und gibt so ein angenehmes Bild vom Hausfleiß der dortigen Bauernbevölkerung. Bekanntlich hat sein Vater, Herr Prof. Dr. Laur in Brugg, vor einigen Jahren eine Aktion unternommen, um die Handweberei wieder einzuführen, während Herr Dr. Laur in Zürich ein Vorkämpfer für die Wiedereinführung der Trachten ist. Mit seiner Genehmigung lassen wir den Teil aus dem Bericht folgen, der von der Handweberei im allgemeinen handelt.

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie vor allen Dingen als Heimarbeit für das Bauernhaus geeignet ist. Schon deshalb, weil die Frauen sie gerne betreiben. Weben gehört ja seit uralten Zeiten zum Aufgabenkreis der für das Wohl der Familie besorgten Hausmutter. Wer also die Bauernfrau ermuntert, wieder an den Webstuhl zu sitzen, trägt nichts Wesensfremdes an sie heran. Schon das ist bei dem oft beobachteten Mißtrauen der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber ungewohnten Neuerungen sehr wichtig. Dann ist die Handweberei, wenn sie richtig betrieben wird, aber auch eine Arbeit, die ein sichtbares Ergebnis zeitigt. Mit den verbesserten Webstühlen, über die wir heute verfügen, ist eine Familienmutter oder eine Tochter ohne weiteres in der Lage, alle für die Ausstattung des Hauses und die persönliche Aussteuer nötigen Gewebe mit der Zeit selbst herzustellen. Wenn das der ländlichen Bevölkerung richtig gezeigt und vor Augen geführt wird, so ist es nicht verwunderlich, wenn gerade die tatkräftigsten und tüchtigsten Frauen freudig auf die Sache eintreten. Gewiß ist die Handweberei zurückgegangen, weil ihr die Maschine eine erdrückende Konkurrenz machte. Aber noch viel mehr und vor allen Dingen ging sie zurück, weil sich ihrer niemand annahm, weil die bäuerlichen Weberinnen sich selbst überlassen waren, und weil niemand dafür sorgte, daß sie leichten Zugang zu zeitgemäßen Materialien, Mustern und Modellen hatten. Während auf Seiten der Industrie die findigsten und künstlerisch begabtesten Köpfe sich unablässig bemühten, technisch verbesserte und geschmacklich verfeinerte Dinge zu produzieren, funktionierten die bäuerlichen Weberinnen auf ihren primitiven Webstühlen noch so lange in der hergebrachten Weise weiter, bis sie alt wurden und nicht mehr arbeiten konnten; und so verschwand die Handweberei Schrift um Schrift. Wenn wir sie also heute auf dem Lande neu verbreiten wollen, so kann das nur geschehen, wenn wir sie wieder mit der Gegenwart und den heutigen Lebensfordernissen verbinden und sie mit allen denjenigen technischen Hilfsmitteln ausrüsten, die uns zu Gebote stehen. Das ist aber auch bei uns nur möglich durch eine planvolle Organisation, welche das ganze Gebiet der Handweberei systematisch bearbeitet, und da können uns die Leistungen und Erfahrungen Skandinaviens weitgehend richtunggebend sein. Das Arbeitsgebiet einer solchen Organisation ist ein sehr weites. Es beschränkt sich durchaus nicht etwa auf die Abhaltung von Webkursen, wie von Laien oft ange-

nommen wird. Denn die Handweberei fängt nicht erst auf dem Webstuhl, sondern bereits beim Schaf und auf dem Flachsacker an (mit dieser Auffassung sind wir allerdings nicht einverstanden. Die Red.) d.h., sie umfaßt die gesamte Produktion der Rohmaterialien, sie hat sich mit der Färberei zu beschäftigen, ihr liegt die Beschaffung der Ausrüstung an Webereigerätschaften ob; die Zentralaufgabe ist natürlich das Weben selbst, wobei diese Aufgabe ebenso sehr künstlerischer als technischer Art ist. Aber damit ist die Arbeit nicht fertig. Es schließt sich an die weitere Verarbeitung der Stoffe, die Appretur, das Walken, event. Färben am Stück, Pressen, Decatieren usw. Und dann folgt die eigentliche Verarbeitung zu Wäsche, Kleidern und Ausstattungsstücken des Hauses, oder aber der kommerzielle Vertrieb in die Städte usw. Wir sehen, es ist ein weitverzweigtes Gebiet, und eine richtige Lösung der Aufgabe ist nur dann möglich, wenn die Sache von Grund auf und bis zu allen Konsequenzen in Angriff genommen wird.“

Man sucht also in der Schweiz die Handweberei als Beschäftigung für die bäuerliche Bevölkerung wieder zu empfehlen, und die Gründe, welche dabei maßgebend sind, erscheinen uns ganz verständlich. Trotzdem müssen wir als Kenner der Handwebereiverhältnisse an die großen Schwierigkeiten denken. Was in Schweden und Norwegen passend erscheint, kann nicht ohne weiteres auch gut sein für die Schweiz. Jedes Land hat seine Eigenart, und nach dieser hat sich schließlich alles zu richten. Auch ist uns vollkommen klar, daß die Handweberei in der Schweiz nach ganz anderen Prinzipien, selbst bei den Bauern, betrieben werden müßte. Sie kann nur dem Eigenbedarf und der Entwicklung bzw. Erhaltung des Hausfleisches dienen. Vom Standpunkt der gesamten Textilindustrie aus betrachtet, müssen wir den Bestrebungen des Herrn Dr. Laur so weit als möglich Hand bieten, denn unsere Spinner, Zwirner, Färber, Webgeschirr- und Blattfabrikanten, Spulen- und Schiffsliffabriken etc., haben ein gewisses Interesse daran, abgesehen von den Wagnern, Möbel- und Modellschreinern, die sich auf die Anfertigung von Handwebstühlen eingerichtet haben (? Die Red.). Eines ruft dem anderen, und schließlich regelt sich alles von selbst wieder.

A. Fr.

**Die Bezeichnung „Bembergseide“ für rechtmäßig erklärt.** In den Rechtsstreitigkeiten wegen der Bezeichnung Bembergseide hat sich nun auch das Kammergericht Berlin im Prozeß Gütermann-Bemberg am 13. April für die Rechtmäßigkeit der Bezeichnung „Bembergseide“ ausgesprochen. Das Kammergericht Berlin hat die Berufung der Klägerinnen (Gütermann und Genossen) gegen das am 14. November 1928 verkündete Urteil der 9. Kammer für Handelssachen des Landgerichts I in Berlin zurückgewiesen. Nachdem nunmehr sowohl das Landgericht als auch das Kammergericht Berlin in den beiden schwebenden Prozessen dahin entschieden hat, daß die I. P. Bemberg A.-G. berechtigt ist, die Bezeichnung „Bembergseide“ zu führen, wird nunmehr in Kürze das Reichsgericht in Leipzig definitiv über die Rechtslage zu entscheiden haben.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

- Cl. 18 b, n° 131560. Procédé de fabrication d'une soie artificielle mate et chargée, à base d'un dérivé de cellulose, et soie obtenue selon ce procédé. — Société pour la Fabrication de la Soie „Rhodiaseta“, 21, Rue Jean-Goujon, Paris (France). Priorité: France, 29 juillet 1927.
- Cl. 19 b, Nr. 131561. Einrichtung zur Reinhaltung der Riffelzylinder von Baumwollstrecken. — Franz Hoffmann, Betriebsleiter, Herrenhaus, Trumau (Oesterreich). Prioritäten: Oesterreich, 9. und 30. Juni 1927.
- Cl. 19 c, Nr. 131562. Streckwerk für Selfaktoren, Ringspinn- und Vorspinnmaschinen. — Arnold Aeberli, Betriebsleiter, Rosmini 5, Intra (Italien).
- Kl. 19 c, Nr. 131563. Zwirnmaschine zur Herstellung von Kreuzspulen. — Carl Hamel Aktiengesellschaft, Lärchenstraße 7, Schönau b. Chemnitz (Deutschland). Priorität: Deutschland, 6. September 1927.
- Cl. 19 d, n° 131564. Procédé pour la préparation de flottes de fibres textiles, appareil pour la mise en oeuvre de ce procédé et flotte obtenue. — Société pour la Fabrication de la Soie „Rhodiaseta“, 21, Rue Jean-Goujon, Paris (France). Priorité: France, 24 mai 1927.
- Kl. 24 a, Nr. 131568. Apparat zum Färben von Geweben in einem Stück in ganzer Breite. — Frantisek Rudolf, Direktor, Dobruska 531, Prag (Tschechoslowakei).
- Kl. 19 c, Nr. 131786. Ringspinn- und Zwirnmaschine. — Walther Huessy, Fabrikant, Aarburg (Schweiz); und Robert William Edge, Ingenieur, 16 Derby Road, Southport (Großbritannien).